

Sitzung vom 30. Januar 2013 / Geschäft Nr. 6

Bericht und Antrag Organisationsform Schuleingangsphase; Änderung des Bildungsreglements der Gemeinde Zollikofen

1. Ausgangslage

Der Grosse Rat des Kantons Bern hat am 21. Mai 2012 der Teilrevision des Volksschulgesetzes (REVOS 2012) zugestimmt. Das revidierte Volksschulgesetz tritt auf 1. August 2013 in Kraft. Im Bereich der Organisationsformen der Schuleingangsphase (Kindergarten / Unterstufe) schafft REVOS 2012 die rechtliche Grundlage, damit Gemeinden freiwillig eine Basisstufe einführen können. Die Organisationsform der Schuleingangsphase ist im Bildungsreglement der Gemeinde Zollikofen nicht enthalten und soll neu aufgenommen werden. Der Gemeinderat erteilte dem Departement Bildung den Auftrag, die Frage betreffend freiwilliger Einführung einer Basisstufe an der Primarstufe Zollikofen zu klären.

2. Ausführungen zur Basisstufe

Die Basisstufe verbindet den Kindergarten und die erste sowie zweite Klasse der Volksschule zu einer neuen Bildungsstufe. Die Basisstufe verfolgt die nachstehenden Ziele:

- Pädagogische Kontinuität: Die Kinder werden über eine längere Zeitdauer hinweg nach einem einheitlichen pädagogischen Konzept unterrichtet und begleitet.
- Individualisierung: Die Kinder werden nach ihrem individuellen Entwicklungs- und Lernstand gefördert und können ihre eigenen Lernwege in ihrem Tempo gehen.
- Flexible Übergänge: Der Übertritt ins 3. Schuljahr erfolgt auf der Basis erreichter Lernziele flexibel und individuell angepasst.

Von 2002 bis 2010 führte die EDK-Ost (Erziehungsdirektorenkonferenz der Ostschweizer Kantone und des Fürstentums Liechtenstein) einen Schulversuch zur Basisstufe durch. Der Schlussbericht der EDK-Ost zeigte, dass die obenerwähnten drei Ziele alle erreicht wurden. Aufgrund von aktuellen Untersuchungen zeigen sich folgende Erkenntnisse:

- Der gleitende Übergang vom Kindergarten zur ersten Klasse hat sich positiv ausgewirkt. Die Basisstufe und das traditionelle System mit Kindergarten und 1./2. Primarklassen erbringen vergleichbare Leistungen.
- In den ersten beiden Schuljahren bietet die Basisstufe in den Fächern Mathematik und Sprache leichte Vorteile für Schülerinnen / Schüler mit Lerndefiziten. Der anfängliche Vorsprung hat sich bei der Evaluation jedoch nicht als nachhaltig erwiesen. Ende des dritten Schuljahres haben sich die Leistungen wieder angeglichen. Die Lernziele werden in beiden Organisationsformen am Ende der 3. Klasse gleich gut erfüllt.
- Keinem der beiden Organisationsmodelle gelingt es, Kinder aus benachteiligten Familien genügend zu unterstützen. Die primäre Ungleichheit – bedingt durch unterschiedliche Lern- und Entwicklungsmilieus im Vorschulalter und die Kenntnis der Bildungssprache – kann auch mit der Basisstufe nicht verringert werden.
- Grundsätzlich sind die Kosten für die Basisstufe insgesamt höher als diejenigen für den Kindergarten und die 1./2. Primarklassen. In Gemeinden mit "Kleinstschulen" kann die Basisstufe Optimierungsmöglichkeiten bieten, die zu kostenneutralen Lösungen oder

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Burkhalter Sandra	10.01.2013	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2013\130130\schuleingangsphase_reglementsänderung.ggr.docx	14.01.2013 12:55 / cr	1.25	1 von 4

sogar zu Einsparungen gegenüber dem Kindergarten und den 1./2. Primarklassen führen können.

Kantonale Vorgaben zur Einführung einer Basisstufe:

Analog zu Klasseneröffnungen und Klassenschliessungen unterliegt auch die Einführung einer Basisstufe der Genehmigung durch das Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung der Erziehungsdirektion des Kantons Bern (AKVB). Entsprechend der finanziellen Situation des Kantons Bern können nicht genügend Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Mit der Kontingentierung der Ressourcen durch den Regierungsrat gelten für die Bewilligung von neuen Basisstufenklassen folgende Kriterien:

- Wohnortsnaher Schulbesuch,
- Optimierung der Schulorganisation,
- Regionale Verteilung im Verhältnis zu bestehenden Kindergartenklassen.

Raumbedarf der Basisstufe:

Die sinnvolle Führung einer Basisstufe erfordert einen Klassenraum und einen akustisch abtrennbaren Gruppenraum. Gemäss Richtlinien der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Bauberaterinnen / Bauberater (KgCH) wird von einem minimalen Lernbereich von 4 m² pro Kind ausgegangen. Pro Klasse benötigt es einen Haupt- und einen Nebenraum (mindestens 90 m²; optimal sind 120 m²). Garderobe, Gänge und Durchgänge müssen genügend Bewegungsraum für alle Kinder bieten. Ist die Basisstufe in einem Schulhaus integriert, sollte ein klar zugeordneter Aussenraum von 150 m² mit Sand-, Kies- und Spielplatz bestehen. Grundsätzlich zeigen die Erfahrungen aus den verschiedenen interkantonalen Schulversuchen, dass die zur Verfügung stehende Grundfläche wenig über die räumliche Qualität und die Möglichkeit der Nutzung aussagen. Entscheidend ist, wie die Räume aufgeteilt sind und inwiefern es möglich ist, innerhalb der Räume zusätzliche Ebenen einzubauen und damit herausfordernde Bewegungsmöglichkeiten zu gestalten.

Raumsituation der Primarstufe Zollikofen:

Mit der aktuellen Schulraumsituation in Zollikofen ist eine flächendeckende Einführung einer Basisstufe nicht möglich. Mit beträchtlichen baulichen Massnahmen käme als Standort allenfalls die Schulanlage Zentrum (Wahlacker/Zentral) in Frage (inklusive der Kindergärten Lindenweg). Im aktuellen Schuljahr 2012 / 13 werden im Zentrum insgesamt 193 Kinder unterrichtet (Kindergarten, Einschulungsklasse, 1. und 2. Schuljahr), welche theoretisch eine Basisstufe besuchen könnten. Die 193 Kinder sind aktuell auf vier Kindergartenklassen, eine Einschulungsklasse, zwei Klassen 1. Schuljahr und zwei Klassen 2. Schuljahr (Total 9 Klassen) aufgeteilt. Würde mit der gleichen Anzahl Kinder im Zentrum eine Basisstufe geführt, wären ebenfalls neun Klassen notwendig (21 bis 22 Kinder pro Klasse), mit dem Unterschied, dass die Platzanforderungen pro Klasse in einer Basisstufe deutlich höher sind als in einer Regelklasse. Zum heutigen Zeitpunkt stehen keine Räumlichkeiten zur Verfügung, die das Führen einer Basisstufe ermöglichen würden.

Finanzielle Auswirkungen:

Nebst den Kosten für bauliche Massnahmen, entstehen jährliche Mehrkosten im personellen Bereich. Gemäss Vorgaben der Erziehungsdirektion des Kantons Bern werden pro Klasse in der Basisstufe mindestens 150 Stellenprozent benötigt. Die Lehrpersonen für besondere Massnahmen, wie Deutsch als Zweitsprache (DaZ), Individuelle Förderung (IF), Logopädie usw. sind in diesen 150 Stellenprozent nicht enthalten, sind aber weiterhin notwendig.

Bei neun Klassen (193 Schülerinnen / Schüler) sind dies 1'350 Stellenprozent respektive 13.5 Vollzeiteinheiten (VZE). Eine Vollzeiteinheit entspricht 100 Stellenprozent. Im Kindergarten und der Unterstufe (1. und 2. Schuljahr) sind zurzeit 8.18 VZE im Regelunterricht eingesetzt. Zur Führung einer Basisstufe fehlen 5.32 VZE. Diese würden für die Gemeinde Zollikofen zusätzliche Kosten von Fr. 207'000.00 bis Fr. 210'000.00 pro Jahr verursachen.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Burkhalter Sandra	10.01.2013	g:\00_daten\01_präsidiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2013\130130\schulein-gangsphase_reglementsänderung.ggr.docx	14.01.2013 12:55 / cr	1.25	2 von 4

Stellungnahme der Lehrpersonen Primarstufe (Unterstufe) zur Basisstufe:

Im Auftrag der Schulkommission, führte die Schulleitung der Primarstufe bei den Lehrpersonen der Unterstufe eine Meinungsumfrage zur Basisstufe durch. Insgesamt äusserten sich 22 Lehrpersonen (12 Primarlehrpersonen, 10 Kindergartenlehrpersonen). Die Mehrheit (14 Lehrpersonen) sprach sich gegen die Einführung einer Basisstufe aus. Bei der Ablehnung standen vor allem die damit verbundenen Kosten im Vordergrund, respektive die Befürchtung, dass die nötigen flankierenden Massnahmen für eine gut funktionierende Basisstufe, aufgrund des Spardrucks des Kantons Bern, nicht realisiert werden können. Die Befürworterinnen und Befürworter der Basisstufe sehen einige Vorteile im Bereich der Entwicklung der Kinder, haben sich aber ebenfalls dahingehend geäussert, dass die Basisstufe nur funktionieren kann und Sinn macht, wenn die nötigen Mittel (finanzieller, personeller und baulicher Art) gesprochen werden.

3. Erwägungen

Der Gemeinderat und die vorberatende Schulkommission diskutierten Pro und Contra für die Einführung einer Basisstufe, sowie die Haltung der Lehrpersonen. Vorteil der Basisstufe ist, dass dem individuellen Entwicklungsstand der Kinder besonders Rechnung getragen wird, indem Kindergarten und die ersten beiden Schuljahre zu einer Bildungsstufe zusammengefügt werden und somit Spielen und Lernen ineinander übergreifen. In der Regel besucht ein Kind die Basisstufe während vier Jahren. Je nach Entwicklungsstand kann der Besuch der Basisstufe aber auch drei oder fünf Jahre dauern. Vorzeitige Einschulungen vom Kindergarten in die 1. Klasse, Rückstellungen vom Schulbesuch sowie der Besuch der Einschulungsklasse fallen weg, beziehungsweise erfolgen fließend innerhalb der Basisstufe.

Zu berücksichtigen ist, dass der Schulversuch "Basisstufe" von 2002 bis 2010 der EDK-Ost mit Kindern durchgeführt wurde, welche mit fünf Jahren eingeschult wurden. Die Altersgrenze für die Einschulung wird jetzt sukzessive zurückgesetzt und spätestens ab August 2015 werden die Kinder bereits mit vier Jahren eingeschult werden, was entsprechend höhere Anforderungen an die Lehrpersonen stellt.

Wie bereits erwähnt, ist eine flächendeckende Einführung einer Basisstufe in Zollikofen nicht möglich. Sowohl der Gemeinderat, wie auch die Mehrheit der Schulkommission erachten es als Nachteil, wenn die Einführung der Basisstufe nicht flächendeckend erfolgt und somit in der Gemeinde zwei verschiedene Schulsysteme praktiziert werden. Aus Sicht des Gemeinderats und den meisten Schulkommissionsmitgliedern macht es wenig Sinn, wenn die Schülerinnen / Schüler nach Abschluss der Basisstufe in das reguläre Schulsystem, mit starrer Trennung der Klassen, zurückkehren. Der Gemeinderat vertritt die Meinung, dass die Investitionen und Aufwendungen, die getätigt werden müssten, im Verhältnis zum Nutzen zu hoch sind und damit in Zollikofen keine Basisstufe eingeführt werden soll.

4. Änderung im Bildungsreglement der Gemeinde Zollikofen

Die Organisationsform der Schuleingangsphase soll im Bildungsreglement mit einem neuen Artikel definiert werden:

Organisationsform
Schuleingangsphase **Art. 2a** Die Kindergartenklassen sowie die Klassen des ersten und des zweiten Schuljahres werden getrennt geführt.

5. Rechtsgrundlagen

Der Grosse Gemeinderat ist – unter Vorbehalt des fakultativen Referendums – für die Änderung des Bildungsreglements (vgl. Art. 55 lit. a, Gemeindeverfassung [SSGZ 101.1]) zuständig.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Burkhalter Sandra	10.01.2013	g:\00_daten\01_präsidiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2013\130130\schuleingangsphase_reglementsänderung.ggr.docx	14.01.2013 12:55 / cr	1.25	3 von 4

6. Bezug zum Leitbild

Das vorliegende Geschäft hat keinen direkten Bezug zum Leitbild. Es läuft keiner Stossrichtung des Leitbildes, keinem Regierungsschwerpunkt und keinem Lösungs- oder Handlungsansatz zu wider.

7. Personelle und finanzielle Auswirkungen

Die Ergänzung im Bildungsreglement der Gemeinde Zollikofen hat keine personelle oder finanzielle Auswirkungen zur Folge.

8. Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums, zu

beschliessen:

Die Änderung des Bildungsreglements vom 28. April 2010 (SSGZ 430.101) wird genehmigt.

Zollikofen, 10 Dezember 2012

GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN



Stefan Funk
Präsident

Roland Gatschet
Sekretär

Beilagen:

- Reglementsänderung

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Burkhalter Sandra	10.01.2013	g:\00_daten\01_präsidiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2013\130130\schulein gangsphase_reglementsänderung.ggr.docx	14.01.2013 12:55 / cr	1.25	4 von 4